

<p><b>A u s z u g</b> aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p><b>Verhandelt am 01.09.2022</b> Normalzahl: 10; anwesend: 9 Mitglieder; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Karl Hauler entschuldigt: Gemeinderätin Nathalie Rester Gemeinderätin Dagmar Moll (ab 19:30 Uhr anwesend) Gemeinderat Holger Striebel (ab 19:30 Uhr Anwesend)</p>
--	---

Außerdem anwesend: Frau Mayer und Herr Falch vom DRK  
Munderkingen.....bei § 29  
Frau Zeeb vom Büro Zeeb & Partner,  
Ulm bei.....bei § 30

## Öffentlicher Teil

### § 28

#### Eventuelle Feldwegsanierungen

Dazu trifft sich der Gemeinderat zu Beginn der Sitzung vor Ort zunächst beim

a) St. Johannesfeld (nördlich Hochbehälter Neudorf)

Der Feldweg Flst.Nr. 640 ab der Kreuzung Hochbehälter Neudorf in nördlicher Richtung bis zur Gemarkungsgrenze Ehingen-Stetten ist im oberen Kreuzungsbereich und vor allem im unteren Teil sehr marode sowie an vielen Stellen ausgebrochen. Es stelle sich die Frage, ob man diesen Feldweg komplett erneuere und wieder asphaltiert. Die Kosten dafür belaufen sich auf etwa 60 – 70 T€. Im Haushalt seien, so Bürgermeister Hauler, lediglich 15 T€ eingestellt.

Die Alternative wäre, den alten Belag abzufräsen und den Feldweg als Schotterweg herzustellen, mit der Option, eventuell in ein paar Jahren zu asphaltieren, wenn die Preise dafür nicht mehr so hoch sind.

Bei Beratung und Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile kommt der Gemeinderat einvernehmlich zum Ergebnis, den oberen Kreuzungsbereich nördlich des Hochbehälters Neudorf zu erneuern und mit Asphalt zu versehen. Im weiteren Verlauf bis zur Gemarkungsgrenze Ehingen-Stetten soll der Feldweg abgefräst und zunächst als Schotterweg wiederhergestellt werden.

b) Südöstlich St. Johann

Auf einer Länge von etwa 200 m weist der asphaltierte Feldweg Flst. Nr. 607 stellenweise Unebenheiten auf, die der Gemeinderat allerdings als noch nicht so gravierend einstuft und deshalb keinen unmittelbaren

Handlungsbedarf sieht. Hingegen sollen die dort vorhandenen kleinen Löcher im Asphalt zeitnah geflickt werden.

c) Heilige Lache

Auf diesem auch gerne von Radfahrern und Spaziergängern genutzten etwa 300 m langen Streckenabschnitt des Feldwegs Flst.Nr. 474 haben sich im Laufe der Zeit mehrere Setzungen und Senken gebildet. Eine Nutzung sei, wie der Tenor bei Beratung vor Ort ergibt, aber nach wie vor möglich.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Sanierung dieses Feldwegabschnitts vorerst zurück zu stellen. Allerdings soll diese Maßnahme für den Haushalt 2023 vorgemerkt werden. Nach derzeitigem Stand belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für das Abfräsen, Neuaufbau und Asphaltierung auf rund 70 T€. Diese Kosten zu stemmen sei aktuell nicht machbar. Bürgermeister Hauler begründet dies mit der derzeit wirtschaftlichen wie politischen schwierigen Lage (Flüchtlingssituation/-zuströme und die dramatische Energieentwicklung) was eine solide Planung erschwere.

---

**§ 29**

**Ehrung von Blutspendern**

Fünf von sechs zu ehrende Blutspender kann Bürgermeister Hauler ganz besonders herzlich im Sitzungssaal begrüßen.

Sehr gerne und mit großer Freude nehme er in diesem Rahmen diese Ehrung zum Anlass Danke zu sagen. Danke in erster Linie den Spendern für ihren Dienst an ihren Mitmenschen. Blutspende sei Hilfe auf Gegenseitigkeit. Für viele aber eben noch immer nicht selbstverständlich und dies, obwohl die meisten Blutspenden für Operationen oder Krebspatienten benötigt werden, was einen jeden treffen könne. Insgesamt sei die Spendenbereitschaft jedoch tendenziell rückläufig. Umso mehr komme es auf jede einzelne Blutspende an, weshalb sein Apell vor allem der jüngeren Generation gilt.

Großen Dank spricht er in diesem Zusammenhang auch dem Deutschen Roten Kreuz für deren Arbeit und ehrenamtlichen Dienst am Nächsten aus. Ohne deren Aktionen würde es die Blutspende in dieser Form gar nicht geben.

Allen Blutspendern zollt er großen Respekt und bittet, die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes weiterhin zu unterstützen.

Danach kann Bürgermeister Hauler zusammen mit Frau Irmgard Mayer vom DRK die nachstehend genannten Blutspender mit einer Dankurkunde und einem Weinpräsent der Gemeinde auszeichnen.

Es erhalten die

## **Blutspender-Ehrennadel in Gold für 10-maliges Blutspenden**

Burgmaier, Michael  
Keller, Stefan  
Moll, Dietmar

## **Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25**

Walter, Michael

## **Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 50**

Sigli, Alexandra

Der weiteren Spenderin Marzena Pabiniak (10 Blutspenden) wird die Urkunde und Ehrennadel nachgereicht.

---

### **§ 30**

#### **Bebauungsplanänderung Industriegebiet**

##### **„Vorderes Ried V/Fleidern“**

- **Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Bürgermeister Hauler erläutert zunächst den

#### **Sachverhalt**

Der Gemeinde Rottenacker liegt ein konkretes Ansiedlungs- und Erweiterungsinteresse eines Betriebes vor, der auf einen Gleisanschluss angewiesen ist und diesen vorrangig nutzen will. Der Betrieb hat für seine schon bestehende Betriebsfläche auf Flst.Nr. 2600/4 den Gleisanschluss, dem zuvor die Stilllegung drohte, saniert und reaktiviert. Die Planänderung dient der dauerhaften Sicherung und Auslastung des Gleisanschlusses im Industriegebiet Rottenacker mit Verlängerungsoption. Der Bebauungsplan Vorderes Ried V/Fleidern ändert das bereits im Bebauungsplan „Industriegebiet Vorderes Ried/Fleidern“ festgesetzte und im Flächennutzungsplan enthaltene Industriegebiet.

Durch den Bebauungsplan „Vorderes Ried V/Fleidern“ sollen im Westen des räumlichen Geltungsbereichs die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung bzw. Erweiterung des den Gleisanschluss nutzenden Betriebs auf den Flurstücken 1294 und 1293/1 direkt am Bahngleisanschluss geschaffen werden. Dazu wird die seither an dieser Stelle ausgewiesene, noch nicht angelegte Fettwiese mit Gehölzen, in Abstimmung mit dem Umweltplanungsbüro Zeeb&Partner auf einen nahegele-

genen Bereich verlagert und dort zeitnah umgesetzt. Zur nachfrageorientierten Erschließung auch kleinerer Plätze im schon bestehenden Industriegebiet wird eine Erschließungsstraße mit eingeplant, die von der Industriestraße (= Zufahrt zum IG) zur Kreuzung Grundlerstraße/Straße Fleidern führt. Auf den im Bebauungsplan Vorderes Ried IV/Fleidern enthaltenen westlichen Wendehammer kann dadurch verzichtet werden. Die Straßenentwässerung erfolgt zum bereits vorhandenen, im Bebauungsplan Vorderes Ried IV/Fleidern ausgewiesenen und noch erweiterbaren Regenretentionsbecken. Im Osten auf Flst.Nr. 1291 wird ein noch aus dem Bebauungsplan „Industriegebiet Vorderes Ried/Fleidern“ herrührender, bei der Änderung durch den Bebauungsplan Vorderes Ried III/Fleidern irrtümlich verbliebener, Ablaufgraben eines früher geplanten aber nicht mehr notwendigen Regenbeckens bereinigt.

Sämtliche Flächen des Bebauungsplans Vorderes Ried V/Fleidern sind bereits früher durch den Bebauungsplan „Industriegebiet Vorderes Ried/Fleidern“ überplant und im Flächennutzungsplan enthalten. Im Osten auf Flst.Nr. 1291 ist eine kleinere Fläche zusätzlich schon durch den Bebauungsplan Vorderes Ried III/Fleidern geändert worden.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am **02.06.2022** beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Vorderes Ried V/ Fleidern“ aufzustellen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am **03.06.2022** ortsüblich bekannt gemacht gem. § 2 I BauGB.

Gegenüber dem Entwurf vom 02.06.2022 sind im Entwurf vom 01.09.2022 folgende Ergänzungen/Änderungen vorgenommen worden:

- Ergänzung der artenschutz- und naturschutzrechtlichen Untersuchungen
- Bestimmung und Einfügen der Pflanzgebote und -vorgaben, der planexternen Ausgleichsmaßnahme, sowie der Maßnahmen zur Eingriffsverminderung in Textteil und Plan
- Erstellung des Umweltberichts und der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung
- Geeignete Dächer sollen unabhängig von gesetzlichen Pflichten begrünt und/oder mit PV-Anlagen belegt werden

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB hat in der Zeit vom **13.06.2022** bis **15.07.2022** (je einschließlich) stattgefunden.

### **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden per Email vom **10.06.2022** frühzeitig unterrichtet und erstmalig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange konnten bis zum **15.07.2022** zu der beabsichtigten Planung äußern.

Sehr ausführlich stellt Frau Zeeb vom Planungsbüro Zeeb + Partner, Ulm, dem Gemeinderat die für das Bebauungsplanverfahren erforderlichen und vorgenommenen Untersuchungen aus Sicht des Arten- und Naturschutzes dar. Neben dem Ergebnis der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung liegt dem Gemeinderat zur Beratung auch der umfassende Umweltbericht vor, auf den Frau Zeeb im Besonderen eingeht.

#### Zum weiteren Verfahren:

Der Gemeinderat befasst sich nun mit den eingegangenen Anregungen und wägt diese ab. Der Abwägungsvorgang ist als Interessenausgleich aller von der Planung betroffener Belange zu verstehen und er ist (eingeschränkt) einer gerichtlichen Kontrolle zugänglich.

Ferner entscheidet der Gemeinderat über die Billigung des Planentwurfs des Bebauungsplans „Vorderes Ried V/Fleidern“ in der Fassung vom 01.09.2022.

Nachdem über die Planungsinhalte beschlossen wurde, erfolgt die öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung (incl. Umweltbericht, artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung und Abwägungstabelle) für die Dauer eines Monats.

Dieser Schritt wird vom Gemeinderat mittels förmlichen Auslegungsbeschluss eingeleitet.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Planentwurf ist in nachstehendem Lageplan aufgeführt.



Sämtliche Stellungnahmen (Öffentlichkeit und TöB) sind in der Abwägungstabelle (Anlage) entsprechend dargestellt. Auf diese geht Bürgermeister Hauler ebenso wie auf die Abwägungsvorschläge detailliert ein. Nach Behandlung der eingegangenen Anregungen mit Abwägung fasst der

Gemeinderat zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Vorderes Ried V/Fleidern“ den einstimmigen

**Beschluss:**

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Vorderes Ried V/Fleidern“ und zu den Örtlichen Bauvorschriften dazu bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage Abwägungstabelle (erstellt am 24.08.2022 – Stand 1.9.2022) aufgeführt behandelt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Vorderes Ried V/Fleidern“ (schriftlicher und zeichnerischer Teil) in der Fassung vom 01.09.2022 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 01.09.2022 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
4. Die Begründung samt Umweltbericht je in der Fassung vom 01.09.2022 und die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung in der Fassung vom 19.07.2022 werden gebilligt und mit der am 01.09.2022 beschlossenen Abwägungstabelle nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
5. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
6. Der Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

---

**§ 31**

**Bauangelegenheiten**

- a) **Errichtung Garagenanbau an bestehendes Einfamilienhaus, Reichertstraße 2, Flst.Nr. 22/1**

Nach Einsicht in die zur Beratung vorliegenden Planunterlagen

**beschließt**

der Gemeinderat einstimmig, diesem Bauvorhaben zustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

---

**§ 32**

**Ausbau der Elektromobilität und Einführung eines  
eCarsharing Angebotes / Ladesäule und  
Standort in der Ortsmitte**

Ein dazu entsprechendes Angebot der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm liege der Gemeinde vor, wie Bürgermeister Hauler dem Gemeinderat erläutert.

So sei angedacht, in der Ortsmitte eine E-Ladesäule mit 2 Ladepunkten zu installieren. An einem der Ladeplätze soll ein Elektroauto der SWU, ein Renault Zoe Z. E. mit einer 52 kWh Batterie und einer Reichweite bis zu 380 km, als Car-Sharing-Angebot stehen.

Den Einwohnern werde damit ermöglicht, das Carsharing kennenzulernen und eben mal ein E-Auto zu fahren. Wer es nutzen möchte, muss sich im Rathaus einmalig registrieren lassen und kann das E-Auto dann über das Portal der SWU buchen. Für die Nutzung bieten die SWU mehrere Tarife an.

Er werte dieses Angebot, gerade in der heutigen Zeit, als eine gute Sache, die für den ein oder anderen Nutzer einfacher und auch kostengünstiger ist. Es sei dies, wie der Gemeinderat unisono konstatiert, absolut zukunftsorientiert und eine sehr gute Möglichkeit, die E-Mobilität kennenzulernen. Manch einer könne mit diesem Angebot gar auf ein eigenes Auto verzichten.

Der Gemeinderat

### **beschließt**

(einstimmig), dem Angebot der SWU, d.h. der Bereitstellung eines sogenannten eCarsharing „SWU 2 go“ inklusive Fahrzeug für mindestens 3 Jahre und Ladesäule für 6 Jahre zum Preis von 15 T€ zuzustimmen.

---

### **§ 33**

#### **Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge**

1. Mit großer Sorge beobachte er, so Bürgermeister Hauler, **die aktuelle Situation der Unterbringung von Flüchtlingen** im Alb-Donau-Kreis. Es sei bereits fünf nach zwölf.

Das Landratsamt fordert die Kommunen eindringlich dazu auf, Geflüchtete unterzubringen und weist ausdrücklich auf die Aufnahmeverpflichtung der Gemeinden hin. Dabei seien die Kapazitäten der Gemeinde selbst aktuell ausgeschöpft. Andere Möglichkeiten wie z.B. Wohncontainer seien momentan nicht gegeben, weil nicht lieferbar. Auch reiche es nicht aus, Flüchtlinge in bereit gestellten Zimmern für ein paar Wochen unterzubringen, da die aktuelle Flüchtlingssituation sich noch länger hinziehen werde

Sollte sich keine schnelle Lösung ergeben, werde man gezwungen sein, im Extremfall öffentliche Räume wie z.B. den kleinen Saal der Turn- und Festhalle heranzuziehen, um über den Winter zu kommen. Langfristig sei dies aber nicht der richtige Weg und angesichts der prekären Situation sei die Unterstützung durch die Bevölkerung dringend

nötig. Man brauche die Bereitschaft der Hausbesitzer, leerstehenden Wohnraum, besonders Einliegerwohnungen, zur Verfügung zu stellen. Und dies um Zeit zu gewinnen für mindestens 6 Monate im Hinblick auf eine eventuelle Beschaffung von Containern oder eventuell notwendiger Umbaumaßnahmen.

Ohne Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger zeichne sich aktuell keine Lösung ab, wie Geflüchtete sinnvoll untergebracht werden können. „Wir können und dürfen uns nicht wegducken und müssen diese Menschen unterbringen“. Er appelliert daher eindringlich, wer Wohnraum zur Verfügung stellen könne und wolle, solle sich jederzeit im Rathaus melden.

2. Auf die Nachfrage von Gemeinderat Dietmar Moll sei die **Ursache der Keimbelastung im Trinkwasser** nicht bekannt und auch nicht mehr festzustellen. Im Moment werde das Trinkwasser noch leicht gechlort, weil bei den letzten Proben noch immer eine leichte Keimbelastung nachgewiesen wurde.

---